

11.09.2020

Niederschrift 003/2020

Unterausschuss für Hoch- und Tiefbauangelegenheiten

am 12.08.2020 | Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna |
Freiherr-vom-Stein-Saal C.001-C.003

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Wilfried Feldmann

Kreistagmitglieder SPD

Herr Norbert Enters

Vertretung für Herrn Herbert Ziegenbein

Herr Jens Hebebrand

Herr Udo Holz

Herr Dieter Mendrina

Herr Gerd Oldenburg

Kreistagmitglieder CDU

Herr Paul-Heinz Kranemann

Frau Gabriele Richter

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Schneider

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Dr. Hubert Seier

Beratendes ordentliches Mitglied

Herr Dieter Albert

Verwaltung:

Herr Ludwig Holzbeck (Dezernent)

Herr Georg Thomys (Leiter FB 60)

Herr Jürgen Busch (Sachgebietsleiter 60.2)

Frau Andrea Gebauer (Büro LK, Schriftführerin)

Abwesend:

Kreistagmitglieder SPD

Herr Herbert Ziegenbein

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Herr Werner Sell

Herr Feldmann begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 30.07.2020 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Unterausschusses für Hoch – und Tiefbauangelegenheiten fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** 124/20 Fortschreibung Kreisstraßenbauprogramm (hier Radwegeprogramm)
- Punkt 3** Sachstandsbericht zu laufenden Tiefbaumaßnahmen
- Punkt 4** Sachstandsbericht zu laufenden Hochbaumaßnahmen
- Punkt 5** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 6.1** Anstehende Auftragsvergaben

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

- Punkt 2** 124/20 **Fortschreibung Kreisstraßenbauprogramm (hier Radwegeprogramm)**

Herr Holzbeck erläutert das Radwegeprogramm anhand einer Präsentation (Anlage 1).

Herr Enters sieht in dem Gutachten eine gute Blaupause für das weitere Vorgehen in den nächsten Jahren. Insbesondere die Verbreiterung der K42 sei ihm positiv aufgefallen. In der Strategiekommission habe er bereits den Wunsch seiner Fraktion auf Verbreiterung auch der bestehenden Radwege auf 3 Meter geäußert. Es solle nicht zwischen touristisch genutzten Radwegen und Radverbindungsweegen unterschieden

werden, wobei die Kosten für diese über 2,50 m hinausgehende Verbreiterung noch ermittelt werden müssten. Gerade durch die Zunahme von E-Bikes diene die Einhaltung eines größeren Abstands vor allem der Sicherheit der Radfahrer*innen. Des Weiteren sei eine Bündelung von Kompetenzen in der Verwaltung sinnvoll, die die Planung, den ggf. erforderlichen Grunderwerb und die Baudurchführung aus einer Hand übernehme, um eine zügigere Durchführung der Sanierung, des Neubaus und der Verbindung von Radwegen zu erreichen. Außerdem wäre eine gemeinsamen Betrachtung der Stadt – und Kreisstraßen aller kreisangehörigen Kommunen hilfreich. Beispielsweise falle dies an der K42 auf. Die K42 habe nun einen breiten, abgetrennten Radweg und auf der angrenzenden Bahnhofstraße sei nur ein Trennstreifen für Radfahrer*innen ausgewiesen. Das letztere sei aus sicherheitspolitischen Gründen nicht mehr zeitgemäß.

Herr Feldmann unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass der Sicherheitsaspekt im Vordergrund stehen müsse, aber auch die Radfahrer*innen in dieser Hinsicht geschult werden müssten. Insbesondere sei das Tragen eines Helms, vor allem bei Nutzung eines E-Bikes, unerlässlich.

Herr Dr. Seier betont, dass verstärkt Fahrradstraßen eingeführt werden sollten. Den Radfahrer*innen müsse viel mehr Raum gegeben werden.

Herr Feldmann gibt zu bedenken, dass eine Einflussmöglichkeit bezüglich der Stadt – und Kreisstraßen gelte, die Zuständigkeit für Landstraßen jedoch nicht beim Kreis liege und diese somit von der Verfügbarkeit ausgenommen seien. Dort sei der bauliche Zustand oft schlechter als bei den Stadt – und Kreisstraßen. Um es richtig zu machen, müsse diese Zuständigkeit auf den Kreis übergehen.

Herr Kranemann weist darauf hin, dass die Verbreiterung der Radwege nicht mit Hilfe von Markierungen auf der Straße erfolgen solle, da dies nicht der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer diene. Es müssten auch nicht alle Radwege verbreitert werden. Z.B. führe der Radschnellweg von Unna über Bergkamen nach Hamm, was wenig sinnvoll sei. Eine Verbreiterung aller Abschnitte dieses Radweges sei deshalb auch nicht angezeigt.

Dem widerspricht Frau Schneider insofern, als die Streckenführung des Radschnellwegs einvernehmlich abgestimmt worden sei und sie diese Streckenführung auch weiterhin befürworte. Für sie sei jedoch ebenfalls wichtig, dass eine Begrünung der Radwege mit schattenspendenden Bäumen vorgesehen werden müsse. Eine Entfernung von Bäumen wegen der Verbreiterung der Radwege müsse sorgfältig abgewogen werden. Es sei bedauerlich, dass sich die Umsetzung des Radwegeprogramms immer wieder wegen mangelndem Personal verzögere. Die im Gutachten rot gekennzeichneten Strecken hätten ihrer Ansicht nach Priorität.

Auf den Beitrag von Herrn Kranemann erläutert Herr Busch, dass die sog. Trennstreifen richtlinienkonform seien und auch bestehen blieben. Früher habe als richtlinienkonform eine Breite von 1 m gegolten, mittlerweile müssten sie 1,25 m breit sein. Es werde auch bezüglich der Entfernung von Bäumen Augenmaß angewandt werden. Eine zu verbreiternde Radtrasse führe z.B. über die Römer-Lippe-Route. Für diesen Bereich werde momentan mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) über eine sinnvolle Gestaltung diskutiert.

Herr Holzbeck räumt ein, dass bei Sanierungen immer auch Kompromisse geschlossen werden müssten. Im Einzelfall müssten die Vorgaben (Verbreiterung, Sicherheit, Baumbestand u.s.w.) gegeneinander abgewogen werden.

Herr Hebebrand bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Vorarbeit und sieht das Konzept auf dem richtigen Wege. Die Verbreiterung der Radwege über die förderungsfähige Vorgabe von 2,50 m hinaus auf 3 m sei in Anbetracht der zunehmenden Mobilität, insbesondere mit E-Bikes, sinnvoll.

Herr Feldmann weist abschließend auf eine Diskrepanz zwischen dem Beschlussvorschlag und dem Sachbericht in der Drucksache 124/20 hin: Es sei mal von 2,393 Mio € und in der Liste von 1,126903 Mio € die Rede.

Herr Busch kündigt eine Ergänzungsdrucksache (DS 124/20/1) für die Sitzung des Kreisausschusses und den Kreistag hin. Richtig sei der Betrag von 1.126.900,- €.

Herr Feldmann stellt den insoweit korrigierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Landrat wird mit der weiteren Durchführung des fortgeschriebenen Kreisstraßenbauprogrammes 2018 bis 2023 unter Berücksichtigung des ergänzten Radwegeprogrammes beauftragt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 3

Sachstandsbericht zu laufenden Tiefbaumaßnahmen

Herr Busch berichtet zu den Tiefbaumaßnahmen wie folgt:

Die Sanierung der **K16 Fritz-Husemann-Straße** sei an die Firma Höhler vergeben worden. Ein Streckenabschnitt sei bereits fertiggestellt worden. Die gesamte Baumaßnahme werde voraussichtlich in zwei Monaten abgeschlossen. Die Ersatzpflanzung (die dreifache Anzahl der gefälltten Bäume) könne dann noch vor dem Herbst erfolgen. Die Erneuerung der Fahrbahndecke der **K12 Bockumer Straße** in Werne-Horst sei an zwei Firmen vergeben worden (Firma Gehrken und Firma Höhler). Mit dem ersten Bauabschnitt werde nächste Woche begonnen. Die **K10 in Schwerte** hätte in diesem Jahr gebaut werden sollen, sei aber wegen der vielen Baumaßnahmen in Schwerte auf Wunsch der Verwaltung verschoben worden. Der Bau der **K6 in Selm** habe sich wegen dringender Kanalbauarbeiten verzögert. Diese seien mittlerweile abgeschlossen, so dass die K6 inzwischen fertiggestellt werden konnte. Ein Teilstück der **K10 Römerstraße / Landskroner Straße in Holzwickede** sei letztes Jahr fertiggestellt worden, aber wegen eines Wasserrohrbruchs könnten die weiteren Arbeiten erst nach Beendigung der Rohrleitungssanierung der DEW fortgesetzt werden. Bei der **K40** schreite der Bau der sog. Südkamener Spange gut voran. Die Planung der Westicker Straße sei, wie für die Südkamener Spange, an das Ingenieurbüro ISO vergeben worden. Die **K42 (Rhynerner Straße)** sei pünktlich zum Schulbeginn nach den Sommerferien fertiggestellt worden. Es gäbe noch zwei **Brückenmaßnahmen an der K38**: Im Bereich **Mühlbach/Ecke Hochstraße** sei noch die Prüfung des Entwässerungskonzeptes durch die Stadt Unna abzuwarten, bevor mit den Baumaßnahme begonnen werden könne. An der **Seseke** sei heute mit den Bauarbeiten begonnen worden. Es sei mit einer zügigen Fertigstellung zu rechnen.

Punkt 4

Sachstandsbericht zu laufenden Hochbaumaßnahmen

Herr Thomys stellt zunächst die aktuellen Baumaßnahmen auf **Haus Opherdicke in Holzwickede** anhand von Plänen vor. (Anlagen 2 bis 5) Im Erdgeschoss werde der sog. Schafstall in ein Lager – bzw. Archivraum umgenutzt. Im Dachgeschoss werde ein Lager – und Technikraum eingerichtet. An dem Schnitt und den Ansichten könne man erkennen, dass die innere Konstruktion und das äußere Erscheinungsbild weitgehend unangetastet blieben.

Herr Holzbeck weist ergänzend auf die entsprechende Drucksache 115/20 hin, in der die Baumaßnahmen im kommenden Ausschuss für Bildung und Kultur beraten werden sollen.

Auf Nachfrage von Herrn Oldenburg betont Herr Holzbeck, dass vor Umnutzung des Schafstalls ein Schadstoffgutachten eingeholt worden sei, das unauffällig gewesen sei.

Herr Thomys berichtet weiter, dass große Baufortschritte am Bildungscampus gemacht worden seien. Es handele sich aber um ein komplexes Grundstück mit hohem Grundwasser, bei dem Rüttelstopfverdichtung eingesetzt werden musste. Es sei im Boden sogar ein alter Öltank gefunden worden, der nicht in den Unterlagen verzeichnet gewesen sei. Diese Aspekte hätten zu einer Verzögerung von etwa drei Monaten geführt. Im weiteren Verlauf habe sich eine zusätzliche Verzögerung (u.a. durch Corona) von mittlerweile sechs Monaten ergeben.

Herr Holzbeck weist auf entstehende Mehrkosten aufgrund der Verzögerungen hin. In den nächsten Wochen würden viele Gewerke ausgeschrieben werden.

Zu weiteren Hochbaumaßnahmen führt Herr Holzbeck aus, dass die Sanierung der **Sporthalle Lünen** nach Plan laufe. Zum Umbau der **Ökostation in Bergkamen** werde er ausführlich in der Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt am 26.08.2020 berichten (Drucksache 130/20).

Herr Enters bedauert, dass für den Umbau der Ökostation keine Kommission eingesetzt worden sei, die die dringend erforderlichen Maßnahmen gebündelt und organisiert hätte. Die Maßnahmen seien auch für die dort beschäftigten Mitarbeiter*innen notwendig, um ihnen gute Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

Herr Kranemann bemängelt, dass es kein Gesamtkonzept für die Ökostation gegeben habe.

Herr Feldmann ergänzt, dass es Bereiche gegeben habe, die dringend saniert werden mussten, wie z.B. die Maschinenhalle, die durch einen Brand zerstört worden war. Aber auch ihm habe ein Gesamtkonzept im Vorfeld gefehlt, das durch eine Kommission hätte erarbeitet werden können.

An einem Beispiel führt Herr Enters aus, wie ein solches Konzept hätte aussehen können. Die Idee hinter einer Kommission wäre gewesen, das Konzept konstruktiv politisch zu begleiten. Diese Möglichkeit habe man aus der Hand gegeben. Eine erneute Diskussion darüber sei jedoch nun überflüssig.

Punkt 5

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr Holzbeck berichtet über die beabsichtigte Errichtung von zwei Windkraftanlagen in Schwerte. Es handle sich nicht, wie in der Presse berichtet worden sei, um Bauanträge, sondern um Anträge nach dem Immissionsschutzgesetz. Für diese umstrittenen Projekte laufe z. Zt. das Beteiligungsverfahren, in dem u.a. das

gemeindliche Einvernehmen einzuholen sei. Dieses sei auf der Grundlage von Planungsrecht (z.B. dem Windenergieerlass, Forstgesetz, Landesnaturschutzgesetz u.s.w.) zu erteilen oder zu versagen. Auf Nachfrage von Herrn Feldmann, erläutert Herr Holzbeck, dass grundsätzlich ein rechtswidriges Versagen des gemeindlichen Einvernehmens durch den Kreis ersetzt werden könne.

Anlagen

Anlage 1: Fortschreibung Straßenbauprogramm

Anlage 2: Haus Opherdicke Grundriss Erdgeschoss

Anlage 3: Haus Opherdicke Grundriss Dachgeschoss

Anlage 4: Haus Opherdicke Schnitte

Anlage 5: Haus Opherdicke Grundriss Erdgeschoss

gez. Andrea Gebauer
Schriftführerin

gez. Wilfried Feldmann
Vorsitzender